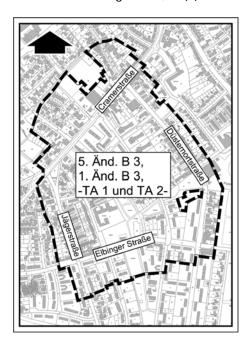


Delmenhorst, 12.03.2013

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss hat der Stadt Delmenhorst hat am 08.02.2013 beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 TA 1 und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 TA 2 "Düsternort" für einen Teilbereich zwischen Hoyersgraben und dem Verlauf der A 28 sowie östlicher Bebauung der Düsternortstraße und westlicher Bebauung der Jägerstraße durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss ist bereits am 13.02.2013 gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht worden.



Wesentliche Ziele der Bauleitplanung sind die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Sinne des Einzelhandelskonzeptes und die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Gartenbaubetrieben und Tankstellen. Die Änderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

19.03.2013 bis einschließlich 09.04.2013

während der Sprechzeiten beim Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 213 über die Planungsabsichten zu informieren.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag

F. Brünjes Fachbereichsleiter